

# Beitragsordnung

## Verein Deckerberg e.V.

Die Mitgliederversammlung des Deckerberg e.V. hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt in den Verein fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist er entsprechend anteilig fällig.
3. Die Beiträge sind spätestens bis 15.02. des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

a) für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	54,00 €
b) für Azubis/Studierende/Erwerbslose	24,00 €
c) für Institutionen/juristische Personen	120,00 €
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 19.11.2018

1. Änderung vom 21.03.2019

Die Beiträge sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger: Verein Deckerberg e.V.  
IBAN: DE36 8705 2000 0190 0408 82  
BIC: WELADE1FGX  
Sparkasse Mittelsachsen

Betreff: Vereinsbeitrag Jahr, Mitgliedsname, (wenn bereits vorhanden) Mitgliedsnummer